

140-14.00.40-1/3/13

Abschluss der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009

Sachverhalt

Insbesondere dem Umstieg auf die doppelte kaufmännische Buchführung der Stadt Nürnberg zum 01.01.2005 geschuldet, fiel diesmal die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) sehr umfangreich aus, ebenso beanspruchte die Bearbeitung der insgesamt 5 Berichte durch die Verwaltung einen entsprechend großen Zeitbedarf.

Der (BKPV-)Teilbericht 1 (Prüfung der Eröffnungsbilanz und des ersten doppelten Jahresabschlusses 2005 sowie ergänzend die Jahresrechnungen 2003 – 2004 der Stadt Nürnberg) ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.09.2007 begutachtet worden. Die Teilberichte 2 (Einzelfeststellungen mit den Schwerpunkten Kinderbetreuung, schulrechtliche Angelegenheiten, Zuschüsse, Sponsoring/Spenden sowie nichtrechtsfähige Stiftungen) sowie der Teilbericht 3/ Schlussbericht (Einzelfeststellungen mit den Schwerpunkten Doppik, Haushalt, Kassenwesen, IT sowie Beteiligungsverwaltung) sind im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.11.2011 behandelt worden.

Ergänzend hat der BKPV einen Bericht zu NüSt erstellt sowie zu den Bauausgaben der Stadt (Schwerpunkt Südstadtforum, Geschwister-Scholl-Realschule sowie ÖPP-Vertragsgestaltung). Wie in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt vorgesehen, befassten sich der NüSt-Werkausschuss am 10.04.2014 sowie der Bau- und Vergabeausschuss am 16.09.2014 bzw. der Rechts- und Wirtschaftsausschuss am 17.09.2014 – ebenso nach Bearbeitung der BKPV-Berichte durch die Verwaltung – abschließend mit diesen gesonderten überörtlichen Prüfungsberichten.

Unabhängig von o.g. abschließenden Behandlungen im Rechnungsprüfungsausschuss und in den Fachausschüssen achtet Rpr im Rahmen der örtlichen Prüfung in Schwerpunkten selbstverständlich auch auf die konkrete Umsetzung/Bearbeitung der BKPV-Anmerkungen und -Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang möchte Rpr auf die Entwicklung hinweisen, dass in Großstadtverwaltungen im Rahmen der Prüfung insgesamt das Gewicht der örtlichen Prüfung gegenüber der überörtlichen generell zunimmt. Speziell in Bayern muss der BKPV wesentlich mehr kreisangehörige Gemeinden als bisher prüfen (Wegfall der staatl. Rechnungsprüfer in den Landkreisen), so dass sich seine Prüfung in Großstädten stärker als bislang auf Schwerpunkte konzentriert. Auch vor diesem Hintergrund wäre die u.a. im interkommunalen Vergleich deutlich zu niedrige Stellenausstattung des Rpr zu überprüfen und anzupassen (Mittelwert vergleichbarer Großstadt-Rechnungsprüfungsämter 0,73 VK/10.000 EW, Nürnberg 0,52 VK/10.000 EW). Rpr hat deshalb den BKPV gebeten, im Rahmen einer vorgezogenen überörtlichen Teilprüfung, der demnächst ohnedies wieder stattfinden überörtlichen Prüfungen (2010 – 2014), die Rpr-Stellenausstattung bezogen auf das – im Übrigen örtlich außerordentlich umfangreiche – Aufgaben- und Prüfungsspektrum zu prüfen. Die Ergebnisse sollen auch dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden, nachdem dieser letztendlich für die örtliche Prüfung – im Zusammenwirken mit Rpr als umfassender Sachverständiger – gegenüber dem Stadtrat und der Bürgerschaft verantwortlich ist.

Die Rechtsaufsicht in Ansbach erhält vorschriftsgemäß Ausfertigungen der überörtlichen Prüfungsberichte vom BKPV. Mit Schreiben vom 23. und 27.09.2013 hat sie mitgeteilt – nach umfassender Unterrichtung durch Rpr über die Bearbeitung der BKPV-Feststellungen –, keine Notwendigkeit zu rechtsaufsichtlicher Überwachung der Erledigung mehr zu sehen. Ergänzende Hinweise/Anregungen der Rechtsaufsicht sind von der Verwaltung aufgegriffen worden.

Insgesamt ist die überörtliche Prüfung 2003 – 2009 abgeschlossen.